



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SEA 32/09– 04/09**
 Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	02.06.2009	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	02.06.09	ausgefertigt am:	17.06.2009		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	9	Nichtteilnahme:	-		
dafür:	9	dagegen:	-	Enthaltungen:	-

Gegenstand der Vorlage:

Baubeschluss Ausbau Mittlere Bergstraße zwischen Barkengasse und Hohenhausweg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 02.06.2009 den Ausbau der Mittleren Bergstraße im Abschnitt zwischen Barkengasse und Hohenhausweg.

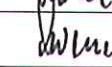
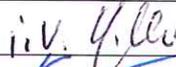
Der Planung der Gürtler und Kaplan Ingenieurgesellschaft mbH aus Dresden vom April 2009 (siehe Anlage) wird grundsätzlich die Zustimmung erteilt. Auf dieser Grundlage sind die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	02.06.2009	ö	x				x

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 18.06.2003

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja				nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	135.000 EUR (Kostenschätzung)					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses: Vorplanung						
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
63000.95501	anteilige Straßenbaukosten Baumaßnahmen der WSR GmbH	135.000 EUR	X			
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	20.09.09		
	Mitzeichnung bew. Dienststelle		Datum:	20.09.09		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	22.5.09		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	25.07.09		



Wendsche

Begründung:

Die Mittlere Bergstraße ist in dem Abschnitt, welcher von der Baumaßnahme betroffen ist, also zwischen Barkengasse und Hohenhausweg eine reine Anliegerstraße. Dies ist durch die Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 260 (Verbot für Krafträder und sonstige mehrspurige Kfz) mit dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) auch örtlich erkennbar. Damit ist auch begründet, dass dieser Abschnitt nicht im Straßennetz der Stadt Radebeul klassifiziert ist.

Die Notwendigkeit der Baumaßnahme ergibt sich im wesentlichen aus dem Mitwirkungsbedarf, der sich aus dem Neubau des Mischwasserkanals ableitet und mit dem gleichzeitig der Zustand dieses Verkehrsabschnittes insgesamt verbessert werden kann.

Grundlage der Planung sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).

Die Gestaltung ist wie folgt vorgesehen:

Unter Berücksichtigung des Bestandes also der vorhandenen Querschnittsbreiten und des Quergefälles wird eine einbahnige Fahrbahn vorgesehen. Der Aufbau wird gemäß Einstufung in Bauklasse V nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus (RStO 01) und nach dem Baugrundgutachten mit einer Oberfläche in Asphalt und Aufbau mit 50 cm Gesamtdicke festgelegt.

Die Entwässerung, welche zur Zeit sehr unzufriedenstellend ist, erfolgt künftig durch einseitig angeordnete Straßenabläufe und Muldenrinne, welche an den Mischwasserkanal angeschlossen werden können.

Im westlichen Abschnitt zwischen Haus Nr. 51 bis 49 kann ein einseitiger Gehweg mit Betonsteinpflaster belegt eingeordnet werden, welcher durch einen Hochbord gesichert ist. Der Übergang zur Mischverkehrsfläche, welche durch den überfahrbaren Gehweg gekennzeichnet ist, wird baulich eingengt und durch die Pflanzung von zwei Straßenbäumen zusätzlich geschwindigkeitsminimierend wirken. Ab dem Haus Nr. 31 ist entsprechend der beidseitigen Stützmauern eine gemeinsame Querschnittsbreite von ca. 3,10 m möglich.

Im gesamten Abschnitt erfolgt die Mitwirkung der Medienträger Stadtwerke Elbtal GmbH, und WSR GmbH in den Sparten: Elektroenergie, öffentliche Beleuchtung und Abwasser. Diese wurden bereits in der Planung koordiniert und somit hinreichend vorbereitet.

Die Bauzeit ist vorgesehen von Anfang August bis Anfang Dezember 2009.

Anlage

Lageplan, Regelquerschnitt